

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Nicole Maisch, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff,
Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bestandsaufnahme Tierschutz – Versprechen und Umsetzungen der Bundesregierung im Heimtierbereich

„Am Ende dieser Legislaturperiode muss es den Tieren besser gehen als heute“, so das Versprechen des für Tierschutz formal zuständigen Bundesministers Christian Schmidt. Angekündigt wurden unter anderem die Überprüfung der Anforderungen an die Sachkunde von Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Gutachten und Leitlinien im Bereich der Tierhaltung. Im Koalitionsvertrag versprochen wurde, „das Problem überfüllter Tierheime anzugehen“ sowie dass der „Handel mit und private Haltung von exotischen und Wildtieren [...] bundeseinheitlich geregelt [wird], Importe von Wildfängen in die EU [...] grundsätzlich verboten und gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere untersagt werden.“ Diese Versprechen wurden nach Kenntnis der Fragesteller bislang nicht erfüllt.

Stattdessen fanden zahlreiche ergebnislose Gesprächsrunden statt, die nicht zu einer faktischen Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland geführt haben. Aktuell hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zudem ein neues Internetportal „haustier-berater.de“ online gestellt, auf dem auch exotische Wildtiere und sog. Qualzuchten als geeignete Haustiere genannt werden – ohne auf besondere Herausforderungen und mögliche Probleme bei der Haltung oder gesundheitliche Belastungen hinzuweisen oder darauf, besser von der Haltung bestimmter Tiere abzusehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Internetportal www.haustier-berater.de

1. Von wem wurde das Haustierportal www.haustier-berater.de konzipiert und erarbeitet?
2. Welche Kosten sind mit diesem Internetportal verbunden (bitte konkrete Aufschlüsselung bzgl. Erstellung, Pflege, Aktualisierung und allen weiteren Kosten sowie Haushaltstitel)?
3. a) Welche Interessengruppen, Verbände oder andere Sachverständige und Expertinnen und Experten hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Haustierportals www.haustier-berater.de konsultiert und zur Beratung eingebunden?
b) Auf welcher Grundlage erfolgte diese Auswahl?
c) Wurden die Durchführenden der Exopet-Studie an der Erstellung des Portals beteiligt?

Wenn nein, warum nicht?

4. Welche konkreten Rückmeldungen hat die Bundesregierung seit Onlinegehen der Seite von welchen Organisationen bekommen, und welche Konsequenzen plant sie, wann zu ziehen bzw. hat sie schon gezogen?
5. Nach welchen Kriterien und mit welcher Begründung erfolgte die Auswahl der jeweils vorgestellten Tierarten?
6. Mit welcher Begründung wurden Tierarten wie Weißbauchigel oder Kurzkopfgleitbeutler aufgenommen, obwohl haltungsbedingte Erkrankungen bei diesen Tieren sehr häufig vorkommen?
7. Mit welcher Begründung wurden potentiell invasive Tierarten wie Alexandersittiche oder Prachtfinken aufgenommen?
8. a) Inwiefern hält die Bundesregierung es für angemessen, im Rahmen dieses Portals sog. Qualzuchten (wie z. B. französische Bulldogge, Dackel, Perserkatze) als geeignete Haustiere zu bezeichnen, und weshalb wurden diese nicht kritischer betrachtet?
b) Inwiefern ist angedacht, diese Rassen wieder aus dem Portal zu nehmen bzw. als nicht empfohlen zu kennzeichnen sowie die massiven Tierenschutzprobleme und die damit einhergehenden hohen Kosten für Tierhalterinnen und Tierhalter wie Tierarztkosten, etc. zu beleuchten?
9. a) Inwiefern hält die Bundesregierung es für angemessen, exotische zum Teil sehr schwer zu haltende Tierarten im Rahmen dieses Portals als geeignete Haustiere darzustellen, und weshalb wurde dies nicht kritischer beleuchtet?
b) Welche Nachbesserungen plant die Bundesregierung hier und wann?
10. Wie begründet die Bundesregierung die Nennung dieser Tierarten auf www.haustier-berater.de im Hinblick auf die Ankündigung des Koalitionsvertrags, wonach „Handel mit und private Haltung von exotischen und Wildtieren bundeseinheitlich zu regeln“ sei?
11. Mit welcher Begründung wird auf dem Portal nicht ausführlich darüber aufgeklärt, dass Importe von Wildfängen sowohl aus Artenschutz- als auch Tierenschutzgründen verboten werden sollten – entsprechend dem Koalitionsvertrag?
12. Warum wird auf dem Portal nicht zu Stellen verwiesen, die begutachten können, ob Tiere aus legalen Nachzuchten oder Wildfängen stammen?
13. Inwiefern hält die Bundesregierung es für sinnvoll, diese Tierarten im Portal zu beschreiben, ohne die Ergebnisse ihrer eigens in Auftrag gegebenen Exo-pet-Studie abzuwarten?
14. Inwiefern entspricht dieses Vorgehen der bisherigen Haltung der Bundesregierung, jegliche Handlungsnotwendigkeit mit Verweis auf diese laufende Studie aufzuschieben?
15. Inwiefern kann das Portal den Anspruch des Bundesministers erfüllen, mit diesem Spontankäufe zu verhindern (siehe www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2017/014-Haustier-Berater.html)?
Liegt es nicht in der Natur von Spontankäufen, dass bei diesen keine umfangreiche Literatur- oder Internetrecherche im Vorfeld betrieben wird?
Wie geht die Bundesregierung damit um?

Sachkunde

16. Inwiefern konnte das im Rahmen der Tierwohl-Initiative des BMEL angestrebte Ziel, „die tierschutzgerechte Behandlung, Versorgung und Tötung von Tieren [...] durch höhere Kenntnisse und Fähigkeiten von Personen, die mit Nutz-, Zoo- oder Heimtieren beruflich umgehen“ (Tierwohl-Initiative des BMEL, Eine Frage der Haltung, S. 4) zu verbessern, inzwischen erreicht werden, und womit kann die Bundesregierung dies belegen (bezugnehmend auch auf die aus Sicht der Fragesteller zum Teil unvollständige Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/6620)?
17. a) Hat die Bundesregierung diesbezüglich wie bereits für das Jahr 2015 angekündigt, „mit allen betroffenen Kreisen die rechtliche Verankerung weiterer Anforderungen an die Sachkunde von Personen diskutiert und die Schlussfolgerungen umgesetzt“ (Tierwohl-Initiative des BMEL, Eine Frage der Haltung, S. 4)?
- b) Wenn ja, wann hat sich die Bundesregierung mit welchen Kreisen zu welchen konkreten Fragestellungen getroffen, und welchen konkreten Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen konnten festgehalten werden (bitte die jeweiligen Termine sowie die konkreten Institutionen, Verbände, Unternehmen angeben)?
- c) Wann münden die Erkenntnisse dieser Diskussionen in sichtbaren Ergebnissen bzw. politischen Handlungen?
18. Hat die Bundesregierung ihre Prüfung abgeschlossen, ob die Pflicht zum Sachkundenachweis gegenüber der Behörde im Zoofachhandel nicht nur auf die verantwortliche Person beschränkt, sondern auf jegliches Personal, das mit den Tieren umgeht, ausgeweitet werden sollte (wie in o. g. Antwort angegeben)?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welchen (zu erwartenden) Konsequenzen?
- Wenn nein, warum nicht, und wann ist damit zu rechnen?
19. Inwiefern hält die Bundesregierung eine Ausweitung von Sachkundenachweisen für (potentielle) private Tierhalterinnen und Tierhalter für welche Tierarten für notwendig?
20. Wie viele sozial lebende Heimtiere werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland gehalten, und wie viele Tiere davon nach Kenntnis der Bundesregierung einzeln (bitte jeweils nach Arten aufschlüsseln)?
21. Welche Selbstverpflichtungen des Handels sind der Bundesregierung bekannt, sozial lebende Heimtiere nicht einzeln zu verkaufen bzw. nur unter Vorliegen eines qualifizierten Nachweises eines Partnertiers?
22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Landestierschutzbeauftragten aus Baden-Württemberg, dass eine bundesweite Tierschutz-Heimtierverordnung notwendig sei, und die Bundesregierung diesbezüglich tätig werden müsste (siehe <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landestierschutzbeauftragte-vorschlag-fuer-eine-tierschutz-heimtierverordnung-vorgelegt-bundesreg/>)?
23. Plant die Bundesregierung eine Tierschutz-Heimtierverordnung entsprechende der aktuell von der o. g. Tierschutzbeauftragten vorgeschlagenen (http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2017_02_23_Tierschutz-Heimtierverordnung.pdf) zu erarbeiten?
- Wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Situation der Tierheime in Deutschland

24. Wie viele Tierheime gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?
25. Wie viele Tiere werden nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich insgesamt in deutschen Tierheimen verwahrt, und wie haben sich diese Zahlen seit 2000 entwickelt?
26. Welche Tierarten finden sich nach Kenntnis der Bundesregierung vor allem in Tierheimen, und wie haben sich diese seit 2000 entwickelt?
27. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die größten Probleme, mit denen Tierheime in Deutschland zu kämpfen haben?
28. Inwiefern sind die bisher stattgefundenen Gesprächsrunden im Rahmen des Runden Tisches zur Lage der Tierheime nach Ansicht der Bundesregierung befriedigend verlaufen?
29. Welche konkreten Resultate konnten bisher erzielt werden?
30. Welche konkreten weiteren Zeitpläne hat die Bundesregierung aufgestellt, um zu einer Entlastung der Tierheime beizutragen?
31. Sind ein bzw. weitere Treffen im Rahmen dieses Runden Tisches geplant, und wenn ja, wann genau?
32. Welche Haltung haben Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Städtetags, des Landkreistags und des Städte- und Gemeindebundes bezüglich der Fundtierkostenerstattung durch die Kommunen vertreten, und ist diese nach Ansicht der Bundesregierung befriedigend?
33. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass eine Kostenübernahme für Fundtiere stattfindet?
Plant sie, hierzu bundeseinheitliche Rahmenbedingungen festzulegen?
Wenn ja, wann und in welchem Rahmen, und wenn nein, warum nicht?
34. a) Inwiefern sind die gesetzlichen Definitionen von Fundtieren, herrenlosen Tieren und Wildtieren nach Ansicht der Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rechtsauslegungen durch verschiedene Gerichte – geeignet, um Rechtsklarheit zu schaffen (bitte begründen)?
b) Teilt die Bundesregierung die Rechtsauslegung des Verwaltungsgerichts Stuttgart (4 K 29/13), wonach bei aufgefundenen Haustieren die Regelvermutung bestehe, dass diese nicht ausgesetzt worden seien, da das Aussetzen von Haustieren nach § 3 Nummer 3 Tierschutzgesetz verboten sei, und diese somit grundsätzlich als Fundtier einzustufen und zu behandeln seien?
c) Zieht die Bundesregierung eine rechtliche Klarstellung in Erwägung, und wenn ja, wann, und wenn nein, weshalb nicht?
35. Wann ist mit dem Abschluss der Überarbeitung der tierärztlichen Gebührenordnung zu rechnen, und inwiefern wird dies für Tierheime relevant?
36. Welche Überlegungen hat die Bundesregierung angestrengt, um Tierschutzvereine bei der Begleichung von Tierarztgebühren zu entlasten, z. B. durch eine gesonderte Kostenreglung bei der Kastration von herrenlosen Katzen?
37. Erwägt die Bundesregierung, gemeinsam mit den Bundesländern einen Tierheimfonds aufzulegen, um in unverschuldete Notlagen geratene Tierheime finanziell zu unterstützen?

38. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Umsetzung (und möglichen Umsetzungshemmnissen) von § 13b des Tierschutzgesetzes zur Kastration von Freigängerkatzen vor?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

39. Inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, „das Problem überfüllter Tierheime anzugehen“, bisher erfüllt werden konnte?

An welchen konkreten Indikatoren bzw. welcher Datengrundlage macht sie ihre Auffassung fest?

Kennzeichnung von Tieren

40. a) Ist es, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage „Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren“ (Bundestagsdrucksache 18/7007), zutreffend, dass in Deutschland nur Tierärzte Transponder zur Kennzeichnung von Hunden und Katzen implantieren dürfen?
- b) Wenn das nicht zutrifft, welchen anderen Personen ist dies in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen (Qualifizierungen, behördlich geprüften Nachweisen bzw. Genehmigungen etc.) gestattet, und welche rechtlichen Regelungen werden hier zugrunde gelegt?
41. In welchen Bundesländern, Bezirken und ggf. Kommunen ist bisher nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kennzeichnung (und Registrierung) für welche Tierarten vorgeschrieben?
42. In welchen Bundesländern, Bezirken und ggf. Kommunen ist bisher nach Kenntnis der Bundesregierung eine (Kennzeichnung und) Registrierung für welche Tierarten vorgeschrieben?
43. Ist das Tätowieren von Hunden und Katzen zur Kennzeichnung nur durch Tierärztinnen und Tierärzte erlaubt oder ist dies auch durch andere Personen zulässig, und wenn ja, in welchen Fällen, und unter welchen Voraussetzungen?
44. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden (und Katzen) ein (bitte Angabe der konkreten Gesprächstermine bzw. schriftlichen Eingaben durch die Bundesregierung)?

Gutachten und Leitlinien

45. Welche vom BMEL herausgegebenen Gutachten und Leitlinien im Bereich der Tierhaltung wurden bisher aktualisiert – wie im Rahmen der Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ versprochen –, und wann ist mit welchen weiteren Aktualisierungen zu rechnen?
46. Falls keine der Aktualisierungen bereits abgeschlossen ist, wie ist der konkrete Zeitplan für welche konkreten Gutachten und Leitlinien?
47. Wer bzw. welche Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter wurde(n) bisher in die Überarbeitung der Gutachten und Leitlinien mit einbezogen?
48. Weshalb hat die Bundesregierung hierzu keine paritätisch besetzten Arbeitsgruppen einberufen?

49. a) Plant die Bundesregierung eine Überarbeitung des sogenannten Qualzucht-Gutachtens, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?
- b) Weshalb bezieht sich dieses Gutachten nach wie vor nur auf Heimtiere und enthält keine Angaben zu landwirtschaftlich genutzten Tieren?
Wann ist eine Erweiterung vorgesehen?
- c) Gibt es Pläne, das Gutachten in eine rechtsverbindliche Form (etwa im Rahmen einer Verordnung) zu überführen, und wenn nein, warum nicht?
Was spräche aus Sicht der Bundesregierung dafür, was dagegen?

Berlin, den 7. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

